



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2021

Plenum

## **Dringlicher Antrag**

### **Fraktion der AfD**

#### **Errichtung von Landstromanlagen für Binnenschiffe – Finanzierung von Maßnahmen ohne Corona-Bezug aus Mitteln des Sondervermögens**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie keinen Freibrief für die Landesregierung begründet, Maßnahmen, wenngleich diese im Einzelfall geboten sein mögen, aus Mitteln eines schuldenfinanzierten Sondervermögens und damit unter Missachtung der in Art. 139 der Verfassung des Landes Hessen (HV) verbrieften Budgethoheit des Landtags, zu finanzieren.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass ein großer Teil der Anträge, die dem Haushaltsausschuss seit dem Jahr 2020 im Rahmen von nunmehr neun sogenannten GZSG-Maßnahmenpaketen vorgelegt wurden, keinerlei Bezug zur Corona-Pandemie aufweist.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, erforderliche Ausgaben unter Wahrung der parlamentarischen Kontrollrechte im Rahmen von Nachtragshaushalten oder aber der regulären Haushaltsberatungen durch den Landtag bewilligen zu lassen und grundsätzlich auf die Verausgabung von Mitteln aus Extrahaushalten, wie in diesem Fall für die Errichtung von Landstromanlagen für Binnenschiffe, zu verzichten.

#### **Begründung:**

Der Antrag zur Finanzierung von Landstromanlagen für Binnenschiffe aus Mitteln des Sondervermögens ist beispielhaft für einen großen Teil der mit Regierungsmehrheit im Haushaltsausschuss beschlossenen Anträge gemäß § 8 Abs. 1 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG). Unter dem Vorwand, nur unter Umgehung der regulären Haushaltswirtschaft und dem damit verbundenen Bewilligungsverfahren könne die Bewältigung der Corona-Pandemie gelingen, wird das Parlament seines vornehmsten Rechts, des Budgetrechts beraubt. Die schuldenfinanzierten Maßnahmen mögen teilweise einen investiven Charakter aufweisen und notwendig sein, um Versäumnisse aufgrund der zuletzt zunehmend konsumtiven Ausgabenpolitik auszugleichen. Ein eindeutiger Corona-Bezug liegt jedoch nur in den wenigsten Fällen vor.

Wiesbaden, 18. Mai 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**